



II - Stadt- und Raumplanung

**Bebauungsplan Nr. 103 Gewerbe Voßkuhle, 1. Änderung**

**1. Einleitung des Verfahrens**

**2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	23.11.2022	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

1. Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 Gewerbegebiet Vosskuhle wird für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet. Das Verfahren wird entsprechend § 13 BauGB durchgeführt.

2. Der städtebaulichen Zielsetzung wird zugestimmt.

Das wesentliche Ziel des angestrebten Änderungsverfahrens ist die Verlegung der Pflanzfläche A3 zugunsten einer Verkehrsfläche. Dieser Bedarf entsteht im Zuge des Neubaus der Brücke über die Hönnige und dem dadurch resultierenden Straßenraumbedarf zur Verbesserung der Anbindung an die Straße Wupperstraße/Vosskuhle.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die anfallenden Sach- und Planungskosten fallen vollständig zu Lasten des städtischen Haushaltes, sind aber über die allgemeinen Planungsmittel im Haushalt 2023 gedeckt.

Produkt/Projekt/Kostenstelle 1.09.01.01	Finanzielle Auswirkungen			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Abschreibung) Folgekosten,				
investive Auszahlung				
Drittfinanzierung				
<input checked="" type="checkbox"/> im Budget gedeckt <input type="checkbox"/> behaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr				

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 103 Gewerbegebiet Vosskuhle hat keine Auswirkungen auf den Demografischen Wandel und auch nicht auf das Thema

Inklusion.

**Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 103 Gewerbegebiet Vosskuhle ist mit dem Datum vom 13.03.2017 in Kraft getreten. Eine bauliche Umsetzung der im Bebauungsplan vorgesehenen Gewerbeflächen ist bislang noch nicht erfolgt. Im Zuge des Hochwasser-Ereignisses im Juli des vergangenen Jahres wurden große Bereiche des Plangebietes überschwemmt. Im Nachgang zu diesem Ereignis wurde auch das angrenzende Brückenbauwerk Wupperstraße über die Hönnige auf Schäden begutachtet. Ein Neubau des Bauwerks wird in näherer Zukunft angestrebt. Der Neubau der Brücke ermöglicht in diesem Zuge auch die Verbesserung der Erschließungssituation für den weiteren Verlauf der Wupperstraße und deren Anlieger bzw. in die andere Richtung an die Straße Vosskuhle, da für die benötigten Schleppkurven entsprechende Flächen geschaffen werden können.

Das Pflanzgebot auf der derzeitigen Fläche A3 dient dem ökologischen Ausgleich für den geplanten Eingriff im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 103 und muss bei der Änderung zu Gunsten von Verkehrsflächen in diesem Bereich an anderer Stelle kompensiert werden. Die neue Verortung erfolgt im Zuge des Änderungsverfahrens.

**Anlagen:**

1. Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 Gewerbegebiet Vosskuhle